L A N D R A T S A M T A I C H A C H - F R I E D B E R G

N I E D E R S C H R I F T

Gremium:	**2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie**
Sitzungsdatum:	**Montag, 05.10.2026**
Sitzungsbeginn:	**14:30 Uhr**
Sitzungsort:	**Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Sturm, Marc, Dr.

Mitglieder:
Asum, Sabine
Dörfler, Andreas
Finkenzeller, Johann
Gerstlacher, Erwin
Kandler, Hans-Dieter
Kerner, Erich
Mair, Willibald
Mayer, Christopher — Vertretung für Herrn Kreisrat Dr. Wolfhard von Thienen
Meitinger, Stefan
Neumaier, Josef
Thumbach, Sebastian
Zinnecker, Tomas

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 29.06.2026
2. Biomassewärmeverbund Aichach GmbH (BWA);
   Genehmigung von Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in Gesellschafterversammlungen zum Jahresabschluss 2025
3. Sachstand interkommunale Wertstoffsammelstelle Kissing/Mering
4. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2025 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft
5. Halbjahresbericht 2026 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft
6. Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren zum 01.01.2027
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1.	Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:	**Ja 13 Nein 0**	**Annahme**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie genehmigt die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 29.06.2026.

2.	Biomassewärmeverbund Aichach GmbH (BWA); Genehmigung von Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in Gesellschafterversammlungen zum Jahresabschluss 2025

Abstimmungsergebnis:	**Ja 13 Nein 0**	**Annahme**

1. ***Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Biomasse Wärmeverbund GmbH vom 31.07.2026 zur Feststellung des Jahresergebnisses 2025 mit einem Überschuss in Höhe von 578.261,59 Euro und zur Entlastung der Geschäftsführung der BWA GmbH für das Jahr 2025. Ferner wird die Entscheidung des Landrats zur Gewinnverwendung genehmigt, 12.150 Euro an die Stadt Aichach sowie 7.125 Euro an den Landkreis Aichach Friedberg auszuschütten und den restlichen Jahresüberschuss in Höhe von 558.986,59 Euro in der Gesellschaft zu belassen.***

2. ***Des Weiteren ermächtigt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie den Stellvertreter bzw. einen Vertreter des Landrats, in einer künftigen Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrats der Biomasse Wärmeverbund GmbH für das Jahr 2025 zu entlasten.***

3.	Sachstand interkommunale Wertstoffsammelstelle Kissing/Mering

3.1.	Erteilung des Wortes für KR Gürtner und KR F. Mayer gemäß § 37 Abs. 2 Satz 3 GeschO

Abstimmungsergebnis:	**Ja 13 Nein 0**	**Annahme**

Den Kreisräten und Bürgermeistern Reinhard Gürtner und Florian Mayer wird nach § 37 Abs. 2 Satz 3 GeschO das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt.

KR F. Mayer bestätigt den Inhalt der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass die Idee einer interkommunalen Wertstoffsammelstelle bereits im Jahr 2017 von ihm und KR Gürtner als Lösung vorgeschlagen worden sei, die jedoch seinerzeit nicht weiterverfolgt wurde. Daraufhin wurde später auf der Grundlage des Landkreiskonzepts von 2020 nach Grundstücken gesucht und beide Einzelanträge wurden durch einen Gemeinderatsbeschluss vorbereitet. Als

Problem am Standort Mering nennt er neben der Verkehrssituation auch die topografischen Verhältnisse, die Statik der Stützmauer, sowie die verwinkelte Lage im Außenbereich. Auch eine zusätzliche Erschließungsstraße über die Unterbergerstraße sei geprüft worden, sei aber wegen zu hoher Kosten und fehlender Einigung über deren Finanzierung nicht umgesetzt worden. Er bittet darum, dem Gremium die maßgeblichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere das Sammelstellenkonzept für den gesamten Landkreis, das Konzept für den südlichen Landkreis sowie die Rückmeldungen der Fachstellen zum interkommunalen Neubau. Er weist auf die Zweckmäßigkeit einer interkommunalen Sammelstelle aus seiner Sicht hin. In der Vorlage sei missverständlich von 5,5 Mio. Euro Planungskosten die Rede, tatsächlich seien damit die Baukosten gemeint. Nach seiner Erinnerung seien im Südkonzept für Kissing rund 3,5 Mio. Euro und für den Neubau in Mering 2,5 Mio. Euro angesetzt worden, daher schon vor rund fünf Jahren insgesamt über 6 Mio. Euro, jeweils ohne Grunderwerb und ohne Erschließung. Deshalb könne sich eine interkommunale Lösung aus Sicht des Landkreises durchaus rechnen, selbst wenn deren Kosten gleich hoch oder etwas höher lägen, weil dann nur noch ein Standort zu versorgen wäre. Weiter führt er aus, dass gemeinsam alle möglichen Flächen an der Gemarkungsgrenze geprüft worden seien. Das Grundstück bei Ottomühl sei letztlich das einzige gewesen, das für beide Gemeinden tragbar erschienen sei. Ein weiterer Standort an der B 2 sei wegen der dort noch problematischeren Abbiegesituation nicht weiterverfolgt worden. Für das weitere Vorgehen betont er, eine interkommunale Wertstoffsammelstelle sei weiterhin vorstellbar, sie müsse jedoch von beiden Gemeinden und deren Gemeinderäten mitgetragen werden. Da die Grundstücksbereitstellung bei den Gemeinden liegen solle, müsse auch die Kostenfrage, insbesondere bei Erschließungsmaßnahmen im Außenbereich, nochmals besprochen werden. Im Gesetz sei vorgesehen, dass der Landkreis die Kosten trage; es dürfe deshalb nicht dazu kommen, dass Gemeinden für eine gebührenfinanzierte Landkreisaufgabe auf Investitionskosten sitzen blieben. Der von der Landkreisverwaltung im Gewerbegebiet Kissing aufgezeigte Standort habe im Kissinger Gemeinderat keine Begeisterung ausgelöst; es gebe aber möglicherweise weitere Optionen, auch auf privaten Flächen. Ziel müsse sein, zeitnah zu klären, ob es eine von beiden Gemeinden getragene interkommunale Lösung gebe; andernfalls seien zwei getrennte Standorte zu realisieren.

KR Meitinger verweist ergänzend auf die zuletzt neu errichteten Wertstoffhöfe in Pöttmes und Dasing. Der Wertstoffhof in Pöttmes liege direkt im Gewerbegebiet und sei gut erschlossen; in Dasing habe die Gemeinde zunächst den Bauhof errichtet und dadurch die Erschließung geschaffen, sodass der Wertstoffhof dahinter habe angeordnet werden können. Dies zeige, dass die Gemeinden bei Standorten in ihrem Einflussbereich auch die Erschließungskosten besser im Griff hätten. Zwar sei die Situation bei einer interkommunalen Anlage schwieriger, gleichwohl warnt er davor, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Angesichts der angespannten Haushaltslage würden zusätzliche Kosten am Ende auch auf die Gebührenzahler umgelegt.

KR Gürtner erklärt, dass insbesondere beim Grunderwerb im Gewerbegebiet mit sehr hohen Kosten zu rechnen sei. Angesichts der angespannten finanziellen Lage von Kommunen, Landkreis und öffentlicher Hand insgesamt müsse wirtschaftlich gehandelt werden. Er erinnert daran, dass die ursprünglich vorgesehenen Einzelmaßnahmen in Kissing und Mering teurer erschienen seien als eine gemeinsame Lösung. Daraus sei letztlich der Vorschlag einer interkommunalen Wertstoffsammelstelle entstanden. Die Gemeinde Kissing habe im Zusammenhang mit der ursprünglich vorgesehenen Ertüchtigung bereits Grunderwerb getätigt, der sich nun als vergeblich erweise. Bedauerlich sei, dass viele Jahre vergangen seien, obwohl alle Beteiligten das Projekt zeitweise als mögliches Vorzeigeprojekt interkommunaler Zusammenarbeit betrachtet hätten. Ihn interessiere, ob zwei Einzelstandorte tatsächlich günstiger wären als eine gemeinsame Lösung.

3.2. Fortsetzung: Sachstand interkommunale Wertstoffsammelstelle Kissing/Mering

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Vorgang zur Kenntnis.

4.	Jahresrechnung und Jahresabschluss 2025 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Abstimmungsergebnis:	**Ja 12 Nein 0**	**Annahme**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. ***Der Jahresabschluss 2025 der Kommunalen Abfallwirtschaft wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt (verkürzte Bilanz, Beträge in Euro):***

2025		*konsolidierte Bilanz*	*gewerblicher Bereich*	*hoheitlicher Bereich*
Aktiva	*Anlagevermögen*	*4.408.060,43*	*170.347,61*	*4.237.712,82*
	Umlaufvermögen	*11.668.490,07*	*846.279,94*	*11.125.705,86*
	Rechnungsabgrenzung	*6.015,00*	*0,00*	*6.015,00*
	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Passiva	*Stammkapital*	*5.112,92*	*1.789,52*	*3.323,40*
	Kapitalrücklage	*2.012.880,05*	*182.880,05*	*1.830.000,00*
	Gewinn-/Verlustvortrag	*11.689.630,87*	*139.107,86*	*11.550.523,01*
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	*- 805.661,70*	*200.023,91*	*- 1.005.685,61*
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Rückstellungen	*2.365.388,83*	*53.957,73*	*2.311.431,10*
	Verbindlichkeiten	*815.214,53*	*438.868,48*	*679.841,78*
Summe		*16.082.565,50*	*1.016.627,55*	*15.369.433,68*

2. ***Der Gewinn des gewerblichen Bereiches wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag des Teilbereiches eingestellt. Der Verlust des hoheitlichen Bereiches wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag des Teilbereiches verrechnet.***

3. ***Die Entlastung der Kommunalen Abfallwirtschaft wird erteilt.***

5.	Halbjahresbericht 2026 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Halbjahresbericht 2026 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

6.	Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren zum 01.01.2027

Abstimmungsergebnis:	**Ja 13 Nein 0**	**Annahme**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:
Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2027.

7.	Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Marc Sturm
Landrat

Yvonne Gold
Schriftführerin